

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kroll-Schlüter, Frau Geier, Burger, Frau Karwatzki, Köster, Frau Schleicher, Braun, Dr. Reimers, Dr. Rose, Dr. Hammans, Hasinger, Geisenhofer, Niegel, Dr. George, Dr. Hüsch, Frau Dr. Neumeister, Dr. Hoffacker, Höpfinger, Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU

Kinderunfälle in der Bundesrepublik Deutschland

Nach Schätzung einer führenden deutschen Versicherungsgruppe ist die Zahl der Kinderunfälle in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen auf 3 Millionen gestiegen.

80 v. H. der Unfälle ereignen sich im Haus- und Freizeitbereich, wo keine gesetzliche Unfallversicherung besteht, sondern nur eine private Unfallversicherung helfen kann. 20 v. H. der Unfälle tragen sich in Schulen, Kindergärten und Hochschulen zu, wo es seit dem 1. April 1971 eine gesetzliche Unfallversicherung gibt. In diesem Bereich stieg die Zahl der Unfälle von 540 000 im Jahre 1972 auf 685 000 im Jahre 1975, erhöhten sich die Leistungen der Versicherungsträger von 75 Millionen DM (1972) auf 175 Millionen DM (1975). Die Kosten der Schülerunfallversicherung sind damit zu einer schweren Last für die Länder und insbesondere für die Gemeinden geworden. Nach einer Untersuchung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung stieg die Zahl der Unfälle in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung im Jahre 1976 gegenüber 1975 wieder einmal um mehr als 12 v. H. an.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wie haben sich die Unfälle und Kosten sowohl im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung als auch im Haus- und Freizeitbereich in den vergangenen Jahren entwickelt?
2. Worauf führt die Bundesregierung die starke Zunahme der Unfälle und Kosten in diesem Bereich zurück?
3. Welche Pläne hat die Bundesregierung für die Ausdehnung der gesetzlichen Unfallversicherung auf die Kinder in Kindergarten und Schülerhorten?

4. Sind insbesondere die im Bericht des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung über die Schülerunfallversicherung angekündigten „Richtlinien für die Bauplaner von Schulen und Sportstätten“, „Richtlinien für Kindergärten-Bau, -Ausrüstung und -Betrieb“ und „Richtlinien für die Bauplaner von Hochschulen“ inzwischen erlassen worden?
5. Sind insbesondere die im Bericht des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung über die Schülerunfallversicherung angekündigten Normen „Sicherheitsgerechtes Gestalten von Lehr-, Lern- und Ausbildungsmitteln – allgemeine Grundanforderungen“, „Sicherheitsgerechtes Gestalten von Lehr-, Lern- und Ausbildungsmitteln – allgemeine Grundanforderungen für elektrische Geräte“, „Sicherheitstechnische Anforderungen für Lehr-, Lern- und Ausbildungsmittel – Feste und flüssige Stoffe“ und „Sicherheitstechnische Anforderungen für Lehr-, Lern- und Ausbildungsmittel – Gase und Flüssiggase“ inzwischen erlassen worden?
6. Wird inzwischen die Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972, wonach in Schulklassen 1, 4, 5 und 9 jeweils 20 Stunden pro Jahr und in allen anderen Klassen zehn Stunden Verkehrsunterricht gegeben werden sollen, in allen Bundesländern befolgt?
7. Inwieweit haben die Bundesländer bisher Unfallverhütungsvorschriften für Schulen, Kindergärten und Hochschulen, aber auch für Kinderkrippen und Schülerhorte erlassen?
8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Unfälle in Haus und Freizeit, wo keine gesetzliche Unfallversicherung besteht, zu verhüten?
Macht die Bundesregierung in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf aufmerksam, daß in diesem Bereich nur eine private Unfallversicherung helfen kann?
9. Welchen Anteil hat „Gewalt unter Schülern“ an den Unglücksfällen und den Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung?

Bonn, den 25. Juli 1977

Kroll-Schlüter	Hasinger
Frau Geier	Geisenhofer
Burger	Niegel
Frau Karwatzki	Dr. George
Köster	Dr. Hüsch
Frau Schleicher	Frau Dr. Neumeister
Braun	Dr. Hoffacker
Dr. Reimers	Höpfinger
Dr. Rose	Dr. Jenninger
Dr. Hammans	Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Von den 624 231 Unfällen des Jahrs 1974 in der gesetzlichen Unfallversicherung verliefen 316 tödlich, davon waren 276 Wegeunfälle. Die Bundesregierung schätzt – nach dem Unfallverhütungsbericht 1976 (Drucksache 7/4668) – die Zahl der Unfälle in Haus und Freizeit für 1974 auf etwa 2 Millionen. „Nach einer Hochrechnung aufgrund der Erfassung von sechs statistischen Landesämtern kann man davon ausgehen, daß sich 1974 in Haus und Freizeit 10 700 tödliche Unfälle ereignet haben“ (Unfallverhütungsbericht 1976, Seite 45), alleine im Straßenverkehr starben 1500 Kinder.

„In der Bundesrepublik Deutschland ereigneten sich jährlich etwa 30 000 bis 35 000 Vergiftungsunfälle allein bei Kindern“ (Unfallverhütungsbericht 1976, Seite 46).

In den Turnhallen und auf Sportplätzen verunglückten jährlich rund 250 000 Schüler, darunter 84 tödlich.

Nach Informationen der Aktion „Das sichere Haus“ verunglückten in unserem Lande von 100 000 Kindern jährlich durchschnittlich 340, in Belgien sind es 290, in Frankreich 150, in Großbritannien 120 Kinder.

Die Bundesregierung ist selbst der Meinung, daß „die Bundesrepublik Deutschland zu den Staaten mit verhältnismäßig hohem Unfallrisiko für Kinder im Straßenverkehr gehört“. Die anderen Todesursachen, die am häufigsten sind, hat die Versicherungsgruppe Deutscher Lloyd ermittelt

Laufställe oder Kinderbetten mit Maschennetz,

Plastiktüten,

unverschlossene Arzneischränke oder herumliegende Medikamente,

ungesicherte Steckdosen,

Reinigungsmittel in der Küche und Toilette,

heiße Flüssigkeiten bzw.

herumliegende kleine Knöpfe oder andere kleine Gegenstände (Verschlucken).

Angesichts der Steigerung der Zahl der Unfälle und der Kosten der Versicherungsträger ist es vor allen Dingen notwendig, die Unfallursachen zu erforschen und zu beseitigen.

